



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein Netzwerk für Kinder e.V.

.....
(Name/Vorname) (Geburtsdatum)

.....
(PLZ/Wohnort) (Strasse)

Tel: Email:

.....
Name/ Geb.datum der Kinder (bei Eltern-Kind-Gruppen):

Aktuell in folgender Gruppe (falls zutreffend):

Name der Gruppe:..... Wochentag des Treffens:..... Uhrzeit:.....

- Ich beantrage die Familienmitgliedschaft mit dem Recht auf Teilnahme bei einer Eltern-Kind-Gruppe, Raumnutzung für Kindergeburtstage etc. und zahle einen Monatsbeitrag von 10€.
- Ich beantrage die Aufnahme als Fördermitglied und zahle einen Monatsbeitrag von € (Mindestbeitrag 2.50 €, für den Lebenspartner 1.25 €)
- Ich beantrage die Mitgliedschaft und beantrage gleichzeitig die Reduzierung meines Beitrages auf €. Die Begründung erkläre ich mündlich oder schriftlich gegenüber dem Vorstand.

Der Beitrag wird jährlich im Lasteneinzugsverfahren (SEPA) erhoben. Bei vorzeitiger Kündigung kann der Beitrag bei satzungsmässiger Einhaltung der Kündigungsfrist erstattet werden.

.....
(Ort/Datum) (Unterschrift)

Hiermit ermächtige ich den Verein Netzwerk für Kinder e.V. den von mir zu entrichtenden Beitrag von meinem Konto einzuziehen. Diese Erklärung ist bis auf schriftlichen Widerruf oder Austritt gültig. Seitens des Geldinstituts besteht keine Verpflichtung zur Einlösung, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist.

Name des Kontoinhabers:
IBAN oder
Kontonummer
Bank: BLZ:

.....
(Ort/Datum) (Unterschrift)

Netzwerk für Kinder e.V. BIC: GENODE61WT1; IBAN:DE12684922000002129817



Für meine Unterlagen

Ich bin Mitglied des Vereins Netzwerk für Kinder e.V. und bezahle einen Monatsbeitrag von €seit Monat:.....Jahr:.....

Der Verein Netzwerk für Kinder e.V. kurz vorgestellt:

- Wir machen Angebote für Kinder, wie z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Kletterangebot, Kinderzirkus, etc.
- Wir treten für die Interessen der Kinder in Waldshut ein, z.B. wollen wir mehr Spielräume für Kinder, wie Spielplätze, offene Begegnungsangebote, verkehrsberuhigte Zonen....
- Wir sind als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt
- Wir arbeiten ehrenamtlich und unsere Arbeit kann nur funktionieren, wenn unsere Mitglieder mit Engagement dabei sind
- Wir freuen uns über alle Neugierigen und Interessierte, die an unseren Sitzungen teilnehmen; als Mitglied hast du die Möglichkeit zur aktiven Mitarbeit und Mitgestaltung, um die Situation der Kinder zu verbessern

Kündigung:

Die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein ist mit einer Frist von 3 Monaten jederzeit möglich. Grundsätzlich wird ein beitragsfreier Schnuppermonat gewährt.

Der Verein lebt von der Mithilfe und den Beiträgen seiner Mitglieder. Deshalb ist deine Unterstützung auch sehr willkommen, wenn dein Kind momentan keines der Angebote in Anspruch nimmt. In diesem Fall kann der Beitrag auf den Mindestförderbeitrag von 2.50 € umgestellt werden.

Solltest du Dich dennoch entschliessen deine Mitgliedschaft zu kündigen, bitten wir Dich um eine schriftliche Kündigung an die Kassiererin: Nikola Krumsiek (kasse@netzwerk-waldshut.de).

Bei Fragen, Probleme, Anregungen usw. kannst du dich jederzeit gerne an uns wenden:
Anne Mehling
Email: vorstand@netzwerk-waldshut.de

Beitragsordnung

Der Verein Netzwerk für Kinder e.V. hat in seiner Jahreshauptversammlung am 03.05.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Der regelmässige Monatsbeitrag für Fördermitglieder wird auf mindestens 2.50 € festgesetzt. Für weitere Mitglieder derselben Lebensgemeinschaft kann der Mitgliedsbeitrag auf 1.25 € reduziert werden. Aktive Mitglieder zahlen einen „Familienbeitrag“ von 10 €.
2. Jedes Mitglied kann aufgrund besonderer finanzieller Notlagen beim Vorstand einen Antrag stellen, einen geringeren Beitrag zu entrichten. Lehnt der Vorstand einen solchen Antrag ab, hat das Mitglied das Recht, den entsprechenden Antrag bei einer Mitgliederversammlung nochmals vorzubringen, die dann endgültig entscheidet.
3. Der entsprechende Mitgliedsbeitrag wird jährlich per Lastschriftenverfahren eingezogen oder ist im Voraus auf das Vereinskonto einzuzahlen.

Die Beitragsordnung ist ab dem 01.01.2021 gültig.

Verein Netzwerk für Kinder e.V. , Grieshaberstr. 4, 79761 Waldshut-Tiengen
vorstand@netzwerk-waldshut.de

B
I
T
T
E

A
B
T
R
E
N
N
E
N



Informationspflicht nach DSGVO

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

Netzwerk für Kinder e. V.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Netzwerk für Kinder e. V.

Anne Mehling

vorstand@netzwerk-waldshut.de.

2. Zwecke und Grundlage der Verarbeitung

Netzwerk e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden folgende Daten verarbeitet.

Name und Vorname; Geburtsdatum; Straße und Hausnummer; PLZ und Ort; E-Mail-Adresse

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

- Zum Zwecke der Außendarstellung/Werbung des Netzwerks für Kinder e.V. werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf den Vereinswebseiten www.kinder-hochrhein.de veröffentlicht.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.

- Zum Zwecke der Mitgliederinformation werden Mitteilungen an die E-Mail Adressen der Mitglieder versendet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

3. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten, siehe 2. Zwecke und Grundlage der Verarbeitung (Punkt 1) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten, siehe 2. Zwecke und Grundlage der Verarbeitung (Punkt 2), werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

4. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.